

**6. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab
(BGS-EWS)**

Vom 14.11.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab vom 22.11.2006, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 11.12.2015 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,30 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,42 Euro.“ |

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung

„Die Gebühr beträgt 2,28 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

(3) § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Gebührenabschläge

Darf im Trennsystem ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden oder wird ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet und ist das Grundstück vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Oberflächenwasser gänzlich befreit, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 2,04 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 14.11.2019
Gemeinde



Ernst Schicketanz
Erster Bürgermeister

